

## Interpellation Daniel Lerch (CVP): Wegsanierungen in der Stadt

In der Stadt weiss jeder, dass 2005 die Kram- und Gerechtigkeitsgasse gesperrt sind. Massnahmen wurden getroffen, damit die Behinderungen erträglich sind.

Kaum jemand wusste aber, dass zur gleichen Zeit andere wichtige Wege auch gesperrt werden. Der Ladenwandweg und der Scheuerrain. Beides sind wichtige Verbindungen für Fussgänger. Sie werden vor allem im Sommer stark benutzt. Bei beiden sind kaum Hinweise für eine Umgehung angebracht. Der Ladenwandweg wurde mit der Erstellung der Station Auserholligen neu saniert, daher ist eine erneute Sanierung nicht nachvollziehbar. Unverständlich ist auch, warum sie während der Badesaison gesperrt war. Die angegebene Umleitung ist für Velos akzeptierbar, für Fussgänger aber eine Zumutung.

Bis die Interpellation behandelt wird, ist zwar die Badesaison vorbei und die Wege saniert, aber damit in Zukunft auf die Fussgänger mehr Rücksicht genommen wird, meine Fragen.

1. Wusste der Gemeinderat um die Schliessungen?
2. Weiss der Gemeinderat, wie stark der Ladenwandweg im Sommer benutzt wird?
3. Warum wurde der Ladenwandweg nach knapp 10 Jahren wieder komplett aufgerissen?
4. Warum wurde für die Fussgänger keinen Ersatzdurchgang gesucht?
5. Warum konnten diese Arbeiten nicht in der Zwischensaison ausgeführt werden?
6. Die Sanierung der Marktgasse dauerte 3 Monate, warum werden für den Ladenwandweg sechs gebraucht?
7. Warum wird beim Scheuerrain nicht auf eine Umgehung hingewiesen?

Bern 25. August 2005

*Interpellation Daniel Lerch (CVP), Reto Nause, Daniel Kast, Beat Gubser*

### Antwort des Gemeinderats

Der Gemeinderat nimmt zur Interpellation wie folgt Stellung:

#### *Zu Frage 1:*

Scheuerrain: Die temporäre Schliessung des Wegs ist baustellenbedingt. Sie erfolgte in Absprache mit den zuständigen städtischen Fachstellen und gemäss deren Vorgaben im Zusammenhang mit der Neuüberbauung Scheuerrain / Sulgenrain.

Ladenwandweg: Die temporäre Schliessung war wegen Werkleitungsarbeiten nötig.

In beiden Fällen hatten der Gemeinderat und die Verwaltung Kenntnis von den Bauarbeiten (Überbauung Scheuerrain / Sulgenrain, Neubau von Energie Wasser Bern an der Stöckackerstrasse).

#### *Zu Frage 2:*

Ja.

*Zu Frage 3:*

Die Grabarbeiten waren nötig, um die für den Neubau von Energie Wasser Bern ewb an der Stöckackerstrasse erforderlichen Werkleitungen zu verlegen. Bei der Erstellung des Ladenwandwegs war von diesem Neubau noch nichts bekannt gewesen.

*Zu Frage 4:*

Während der Schliessung des Ladenwandwegs war eine Umgehungsroute signalisiert, die von den zuständigen städtischen Fachstellen sowohl für den Veloverkehr als auch für die Fussgängerinnen und Fussgänger als zumutbar erachtet wurde.

*Zu Frage 5:*

Die Arbeiten wurden nach den übergeordneten Vorgaben des Bauprogramms für den ewb-Neubau ausgeführt. Bevor die bestehenden Werkleitungen im Bereich des projektierten Neubaus ausser Betrieb genommen werden konnten, mussten die neuen Leitungen im Ladenwandweg verlegt werden, was dessen Schliessung in der Zeit von Februar bis September 2005 bedingte. In Anbetracht der Grösse und der Komplexität des Bauvorhabens von Energie Wasser Bern erschien es verantwortbar, mit der Schliessung des Ladenwandwegs nicht bis im Herbst 2005 zuzuwarten, zumal, wie erwähnt, eine Umleitung angeboten wurde.

*Zu Frage 6:*

Bei den Werkleitungsarbeiten wurden auf einer Länge von ca. 300 m eine Wasserleitung, ein Kabelrohrblock mit 12 Rohren sowie eine Abwasserleitung (Durchmesser 400 mm) verlegt. Dazu kamen die Erstellung der erforderlichen Schachtbauwerke, die Verkabelung der Elektroanlagen und die Umlegung der Leitungen. Die Arbeiten wurden zügig und ohne Unterbrechung ausgeführt. Eine Baudauer von ca. sechs Monaten entspricht unter den gegebenen Voraussetzungen der Norm, da nicht in konzentrierter Bauweise gearbeitet wurde.

*Zu Frage 7:*

Die Stadt Bern hat das Areal inkl. Weg (Scheuerrain) an einen privaten Investor verkauft. Zurzeit entsteht auf dem Grundstück eine Wohnüberbauung. Während der Bauarbeiten muss der Scheuerrain gesperrt werden. Eine Umgehung ist vor Ort signalisiert. Die öffentliche Wegverbindung Sulgenrain – Eigerstrasse für den Langsamverkehr bleibt bestehen; sie kann nach der Fertigstellung der Überbauung wieder freigegeben werden.

Bern, 7. Dezember 2005

Der Gemeinderat